

# ***Starmix Ausgewogen***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT0000711585
Thesaurierungsanteil	AT0000637889, AT0000A056H9

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	17
Vergütungspolitik	18
Bestätigungsvermerk	21
Steuerliche Behandlung	24
<b>Anhang:</b>	
Fondsbestimmungen	

## *Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft*

### **Gesellschafter:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### **Staatskommissäre:**

Mag. Jutta Raunig  
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

### **Aufsichtsrat:**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende) (bis 26.02.2020)  
Mag. Thomas Wolfsgruber (ab 09.03.2020)  
Mag. Serena Denkmair  
Friedrich Führer  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

### **Geschäftsführung:**

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA  
Dr. Michael Bumberger

### **Prokuristen:**

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## Starmix Ausgewogen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Starmix Ausgewogen" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 19. Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,39 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) <sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,40 % verrechnet werden.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 31.12.2018</b>	<b>per 31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	52.644.221,63	66.753.170,42
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	129,65	142,81
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	133,53	147,09
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	149,06	165,85
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	153,53	170,82
<b>Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung</b>	<b>per 15.03.2019</b>	<b>per 15.03.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,3000	2,3000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	1,0687	0,6278
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	3,0037	1,1715
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	5,0244	2,9750

### Umlaufende Starmix Ausgewogen-Anteile zum Berichtsstichtag

<b>Ausschüttungsanteile per 31.12.2018</b>	<b>72.033,191</b>
Absätze	4.075,682
Rücknahmen	-2.557,829
<b>Ausschüttungsanteile per 31.12.2019</b>	<b>73.551,044</b>
<b>Thesaurierungsanteile per 31.12.2018</b>	<b>290.513,806</b>
Absätze	62.372,351
Rücknahmen	-13.739,643
<b>Thesaurierungsanteile per 31.12.2019</b>	<b>339.146,514</b>

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

### Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

#### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.12.15	21.983.217,64	23.290,834	131,91	1,2000	5,71
31.12.16	25.088.857,83	33.902,886	133,92	2,3000	2,48
31.12.17	32.605.377,59	35.997,405	138,19	2,3000	4,97
31.12.18	52.644.221,63	72.033,191	129,65	2,3000	-4,58
31.12.19	66.753.170,42	73.551,044	142,81	2,3000	12,03

#### Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.12.15	21.983.217,64	126.983,236	148,92	1,2701	5,70
31.12.16	25.088.857,83	135.827,019	151,28	1,1728	2,48
31.12.17	32.605.377,59	175.332,932	157,58	1,3622	4,97
31.12.18	52.644.221,63	290.513,806	149,06	1,0687	-4,58
31.12.19	66.753.170,42	339.146,514	165,85	0,6278	12,02

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft befindet sich im längsten Aufschwung der US-Geschichte. Im ersten Quartal 2019 wuchs die Wirtschaft um 3,1 %, im zweiten Quartal um 2 %. Im dritten Quartal betrug das Wachstum 2,1 % (annualisiertes Quartalswachstum). Außerdem wurden im November außerhalb der Agrarwirtschaft 266.000 neue Stellen geschaffen. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende November bei 3,5 %. Die Inflationsrate liegt mit Ende November bei 2,1 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25 % auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Nun soll eine schrittweise Reduzierung der gegenseitig erhobenen Zölle Entspannung bringen. Ein Teilabkommen zwischen den USA und China soll am 15. Jänner 2020 unterzeichnet werden. Im Juli senkte die US-Notenbank erstmals seit zehn Jahren den Leitzins um 25 Basispunkte. Im September folgte der zweite und im Oktober der dritte Schritt. Das Zinsniveau liegt seither bei 1,5 % bis 1,75 %.

Das Wirtschaftswachstum der Eurozone stellte sich mit 0,2 % im dritten Quartal ähnlich moderat wie in den Quartalen zuvor dar. Zwar wächst die europäische Wirtschaft nun das siebte Jahr in Folge und dürfte es auch weiterhin tun. Allerdings fällt das Wachstum durch bestehende Handelskonflikte, politische Unsicherheiten (Brexit, Italien) und der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland moderater aus als erwartet. Die Arbeitslosenquote lag Ende Oktober 2019 bei 7,5 %, was zu dem leicht absteigenden Trend der letzten Jahre passt. Während die Inflation im November 2019 noch bei 1 % lag, ist die Rate im Dezember mit 1,3 % auf den höchsten Wert seit sechs Monaten gestiegen.

Die Europäische Zentralbank hält den Leitzins aktuell unverändert bei 0 %. Der Einlagensatz liegt bei - 0,5 %. Im September lancierte die EZB ein Maßnahmenpaket, mit dem die Konjunktur und die Inflation angekurbelt werden sollen. Um die Last der Negativzinsen zu mindern und die Kreditvergabe nicht negativ zu beeinflussen, wurde ein Staffelnzins eingeführt. Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahme erhalten die Banken Freibeträge, auf die keine Negativzinsen zu entrichten sind. Außerdem wurden für zwei Billionen Euro Anleihen gekauft.

Die deutsche Konjunktur schwächte sich 2019 deutlich ab. Die Gründe sind laut Experten in erster Linie in der Industrie zu suchen, in der die Produktion seit Mitte 2018 rückläufig ist. Dahinter stünden die Abschwächung der Nachfrage nach Investitionsgütern, auf deren Export die deutsche Wirtschaft spezialisiert ist, politische Unsicherheit aufgrund der von den USA ausgehenden Handelskonflikte und des Brexits sowie der Technologiewandel auf dem globalen Automarkt. Im Jahr 2019 ist das BIP in Deutschland laut der Prognose des DIW um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Vor diesem Hintergrund hat auch die Dynamik am Arbeitsmarkt nachgelassen. Die Arbeitslosenquote beträgt seit Mai 2019 konstant 5,0 %. Für das Jahr 2020 wird eine Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2019 von 1,4 Prozent prognostiziert. Die Inflation ist seit Jahresbeginn stetig gesunken und lag im November noch bei 1,1 %. Im Dezember betrug sie 1,5 % und somit etwas angestiegen. Ökonomen führen den leichten Zuwachs im Dezember unter anderem auf die erholtten Energiepreise zurück. Diesen Effekt halten sie jedoch für flüchtig und halten es für möglich, dass die Inflation Mitte 2020 sogar unter die Ein-Prozent-Marke fallen könnte.

Boris Johnson, dem seit 24. Juli amtierenden britischen Premierminister, gelang es, mit der EU ein Austrittsabkommen auszuhandeln. Johnsons Zeitplan erhielt allerdings keine Mehrheit. So wurde eine Fristverlängerung bis 31. Jänner 2020 von der EU genehmigt. Nun debattieren die Ausschüsse noch über die Details. Johnson möchte in Folge eine schnelle Einigung mit der EU und gibt sich zuversichtlich bezüglich des Austritts mit 31. Jänner 2020.

Die japanische Wirtschaft startete im ersten Quartal 2019 mit einem Wachstum von 2,6 %. Im zweiten Quartal betrug es 2,0 % und im dritten Quartal 1,8 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die niedrige Inflation lag im November bei 0,5 %. Die Zentralbank steht unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei - 0,1 %. Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Im November wurden 7,9 % weniger Waren ins Ausland geliefert als im Vorjahresmonat. Nun wurde von Japans Premierminister Shinzo Abe ein 215 Mrd. Euro umfassendes Konjunkturprogramm – das erste seit August 2016 – angekündigt. Die Regierung begründete die Maßnahme mit einer geringen Nachfrage infolge einer Steuererhöhung.

Nach seinem Tiefststand um den Jahreswechsel 2018/19 erholte sich der Ölpreis stetig bis er Ende April seinen Höchststand 2019 (74,57 USD) erreichte. Danach führten amerikanische Sanktionen gegen den Iran sowie politische Wirren in Libyen und Venezuela zu Unsicherheiten bezüglich des Angebots an Öl und ließen den Preis sinken. Nach einer Drohnenattacke auf Ölfelder in Saudi Arabien reagierte der Preis für die Erdölsorte Brent zur Handelseröffnung mit einem Sprung um fast 20 % auf knapp 69 Dollar je Fass. Es kehrte jedoch schnell wieder Normalität ein. Erneut zu einer Aufwärtsbewegung am Ölmarkt kam es nach der gezielten Tötung des iranischen Generals Soleimani durch einen US-Raketenangriff. Zum Jahresende steht der Preis für ein Barrel der Nordseesorte Brent bei etwa 66 USD.

Der Handelsstreit mit den USA, der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro im Berichtszeitraum zu. Daraus resultierte eine Abwertung zum Vorjahr um 2,2 %. Zum Jahresende liegt der Kurs bei 1,1213 USD.

### **Entwicklung Anleihenmärkte**

Ende 2019 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei - 0,19 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 1,92 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt zu diesem Zeitpunkt bei 2,39 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit vorübergehend in den negativen Bereich gerutscht. Zum Jahresende rentiert sie wieder bei 0,342 %. Trotz des Scheiterns der italienischen Regierung belässt die Rating-Agentur Fitch ihre Einstufung auf BBB. Damit liegt Italien nur noch zwei Stufen über dem sogenannten Ramschniveau. Eine Abstufung hat es in Südamerika gegeben. Nach dem Börsenkollaps haben Fitch und Standard & Poor's (S&P) den Daumen über Argentinien gesenkt. Das Land wird nun mit CCC- statt bisher B- bewertet. Der Ausblick für Großbritannien wurde nach dem Wahlsieg von Boris Johnson von S&P und Fitch von „negative“ auf „stable“ erhöht.

Von Dezember 2018 bis Juli 2019 verzeichneten Emerging Markets Anleihen deutliche Wertzuwächse. Darauf folgte eine Seitwärtsbewegung, sodass im Berichtszeitraum ein stark positives Ergebnis zu verzeichnen ist. Die Entwicklung der Emerging Markets Anleihen wurde im Berichtszeitraum durch die Aussicht auf sinkende Zinsen, gefolgt von drei Zinssenkungen um 25 Basispunkte durch die US Notenbank, sowie sinkende Leitzinsen in zahlreichen Emerging Markets unterstützt. Zum Ende des Berichtszeitraumes unterstützte die versöhnlichere Rhetorik im Handelsstreit zwischen China und den USA die Wertentwicklung von Emerging Markets Staatsanleihen.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) konnten bis Ende Juli ein sehr positives Veranlagungsergebnis erzielen. Darauf folgte eine Seitwärtsbewegung. Damit konnte im Betrachtungszeitraum ein stark positiver Ertrag erwirtschaftet werden. Das Umfeld für Unternehmensanleihen bleibt weiter ausgewogen. Einerseits belasten das schwache Wachstum und der Handelskonflikt. Andererseits wirkt die expansive Geldpolitik der Zentralbanken weiterhin unterstützend.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich, wie auch andere Spreadprodukte, bis Juli sehr gut entwickelt. Darauf folgte wiederum eine Seitwärtsbewegung und ersichtliche Wertzuwächse im Dezember. Im Berichtszeitraum konnte somit ein deutlich positives Veranlagungsergebnis erzielt werden. Die Ausfallraten verbleiben weiterhin auf niedrigem Niveau.

### **Entwicklung Aktienmärkte \*)**

Nach dem Bärenmarkt 2018 erholten sich zu Jahresbeginn sowohl Anleihen als auch Aktien. Im Mai fanden leichte Kurskorrekturen statt, die jedoch in den darauffolgenden Monaten wieder aufgeholt werden konnten. Die Gründe für diese kleine Achterbahnfahrt liegen im Brexit sowie der abgeschwächten deutschen Industrie. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum einen Anstieg von 25,5 % und notiert zum Jahresende 2019 bei 28.462,1 Punkten. Der DAX gewann ebenfalls 25,5 % und notiert aktuell bei 13.249 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 3.186,9 Punkten und somit 20,5 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 23.656,6 Punkten und verzeichnet ebenfalls ein Plus von 20,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

\*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

# Anlagepolitik

## Aktien

Die Aktienveranlagung erfolgte mit internationaler Ausrichtung über Investmentfonds. Schwerpunkte in der Veranlagung wurden auf geografischer Ebene in Europa, hinsichtlich der Investmentstile im Bereich Value gesetzt. Dabei fanden sowohl Unternehmen mit hoher Kapitalisierung als auch Mid- und Small Caps Eingang ins Portfolio.

## Renten

Das Hauptaugenmerk bei den Rentenveranlagungen liegt auf der Heimatwährung EUR, während Fremdwährungskomponenten in nur sehr geringem Ausmaß eingesetzt wurden. Dafür wird im Bereich Anlageklassen in Anleihen sehr breit diversifiziert: Neben Staatsanleihen, gedeckten Schuldverschreibungen und inflationsgeschützten Anleihen kamen auch Unternehmensanleihen (High Grade, High Yield) sowie Anleihen aus den Emerging Markets zum Einsatz. Aufgrund der niedrigen Inflationserwartungen wurden inflationsgeschützte Anleihen verstärkt berücksichtigt.

## Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen. Die Durchführung von Wertpapierleihgeschäften ist hingegen mangels Angaben in den Fondsbestimmungen für den Investmentfonds nicht zulässig.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht weder die Durchführung von Pensionsgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		129,65
Ausschüttung am 15.03.2019 (entspricht 0,0171 Anteilen)	<sup>1)</sup>	2,3000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		142,81
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		145,25
Nettoertrag pro Anteil		15,60
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<sup>2)</sup>	<b>12,03%</b>

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		149,06
Auszahlung (KESt) am 15.03.2019 (entspricht 0,0068 Anteilen)	<sup>1)</sup>	1,0687
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		165,85
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		166,98
Nettoertrag pro Anteil		17,92
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<sup>2)</sup>	<b>12,02%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.03.2019 (Ex Tag) EUR 134,76; für einen Thesaurierungsanteil EUR 156,50

<sup>2)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	161.654,44		
Dividenderträge Ausland	+	208.304,50		
ausländische Quellensteuer	-	44.534,14		
Dividenderträge Inland	+	1.034,07		
inländische Quellensteuer	-	608,71		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	3.952,52		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	36,15	+	329.838,83

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 923,70

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	222.904,52		
Wertpapierdepotgebühren	-	29.578,62		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	4.029,84		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	985,84		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	11.915,46		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	14.478,96		
Performancekosten	-	0,00	-	254.935,32

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + 73.979,81

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	1.413.585,87		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	193.050,96		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + 1.220.534,91

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + 1.294.514,72

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** + 5.126.515,47

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** + 155.820,70

**Fondsergebnis gesamt** + 6.576.850,89

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 6.347.050,38

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 7.614,89. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	52.644.221,63
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.03.2019</b>	-	164.546,69
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.03.2019</b>	-	314.843,42
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	8.011.488,01
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	6.576.850,89
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>66.753.170,42</b>

<sup>1)</sup> Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 72.033,191 Ausschüttungsanteile; 290.513,806 Thesaurierungsanteile

<sup>2)</sup> Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 73.551,044 Ausschüttungsanteile; 339.146,514 Thesaurierungsanteile

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

##### Anteile an OGAW und OGA

##### lautend auf EUR

LU0389811539	AIS-A.I.MSCI EUROPE IE C	600	100	250	2.094,12	1.256.472,00	1,88
LU1681042518	AIS-AM.E.V.F.EOC	10.000	4.000		235,47	2.354.746,00	3,53
LU1681037864	AIS-AM.JAP.T.EOCDHC	3.700	6.900	3.200	227,49	841.694,50	1,26
AT0000A0LGZ1	APOLLO 2 GLOBAL BD A2 A	20			112.656,87	2.253.137,40	3,38
LU1055028937	BRGIF-IS EM.EQ.I.(L)F2CEO	15.000	1.000	2.000	122,67	1.840.050,00	2,76
LU0353649436	FID.FDS-GL.IN.L.BD YACEOH	115.000	115.000		12,19	1.401.850,00	2,10
DE0002635307	ISH.STOX.EUROPE 600 U.ETF	29.000	29.000		41,53	1.204.297,50	1,80
IE00B3F81R35	ISHSIII-C.EO CORP.B.EODIS	12.500	12.500		134,52	1.681.437,50	2,52
IE00B4L5YX21	ISHSIII-C.MSCI JP.IMI DLA	17.500	17.500		40,21	703.631,25	1,05
IE00B3ZW0K18	ISHSV-S+P500 EUR HGD ACC	13.500	1.500	19.000	71,45	964.507,50	1,44
AT0000718598	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds (T)	6.000	500		234,31	1.405.860,00	2,11
AT0000817788	KEPLER Europa Aktienfonds (A)	15.500	2.500	11.000	76,64	1.187.920,00	1,78
AT0000722673	KEPLER Europa Rentenfonds (T)	31.000	7.000	2.000	159,85	4.955.350,00	7,42
AT0000607387	KEPLER Growth Aktienfonds (T)	3.500	3.500	4.000	210,56	736.960,00	1,10
AT0000653696	KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds (T)	10.500	1.500	2.000	157,99	1.658.895,00	2,49
AT0000722541	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds (T)	7.000	1.500		149,15	1.044.050,00	1,56
AT0000A066J4	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds (T)	4.000	500		144,38	577.520,00	0,87
AT0000600671	KEPLER Realzins Plus Rentenfonds (T)	16.500	3.500	500	129,31	2.133.615,00	3,20
AT0000A0NUW5	KEPLER Risk Select Aktienfonds (T)	2.500	1.100	9.100	234,14	585.350,00	0,88
AT0000653670	KEPLER Small Cap Aktienfonds (T)	700	300	1.300	429,33	300.531,00	0,45
AT0000A0AGZ4	KEPLER Value Aktienfonds (A)	7.000	4.100	7.000	198,55	1.389.850,00	2,08
AT0000722566	KEPLER Vorsorge Rentenfonds (T)	30.000	10.000	500	142,50	4.275.000,00	6,40
AT0000818059	MACQUARIE BONDS EUROPE T	17.500	3.500	3.000	142,63	2.496.025,00	3,74
LU1390062245	MUL-LYX.EO 2-10Y I.EX. A	23.000	5.000	4.000	96,77	2.225.710,00	3,33
DE0008484452	NOMURA REAL PROT.F.I./EUR	14.000	2.500	7.500	94,68	1.325.520,00	1,99
FR0010807123	R-CO EO CREDIT ICEO	500	500		1.432,67	716.335,00	1,07
LU0510167264	RO.CGF-R.BP US L.C.E.DHEO	35.000	5.000		65,35	2.287.250,00	3,43
AT0000727383	S700 INH. T	12.000	12.000		200,41	2.404.920,00	3,60
LU1868837219	TN.L.-AME.PTF. 9 HGDEOA	100.000	100.000		11,24	1.123.800,00	1,68
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	5.500	500		170,57	938.135,00	1,41
IE00BYM11K57	UBS ETFS-MSCI ACW.SF AAHE	39.000	39.000		136,51	5.323.890,00	7,99
IE00B78JSG98	UBS(I)-MSCI US.V.U.E.ADDL	15.500	1.500	1.500	75,87	1.175.907,50	1,76
IE00BJOKDR00	X(IE) - MSCI USA 1C	11.000	11.000		79,58	875.336,00	1,31
LU0820950128	XTR.II EUR COV.BD SWAP 1C	19.000	19.000		163,87	3.113.435,00	4,66
LU0290357176	XTR.II EURZ.GOV.BD 5-7 1C	20.500	9.000	500	245,30	5.028.547,50	7,53

##### lautend auf USD

IE0031575495	BRAND.I.FDS-B.US VAL.IDL	128.000	108.000	55.000	16,15	1.848.354,79	2,77
AT0000825484	KEPLER US Aktienfonds (A)	8.000	1.000	6.000	128,14	916.595,14	1,37

#### Summe Wertpapiervermögen

66.552.485,58 99,70

#### Bankguthaben/Verbindlichkeiten

234.300,89 0,35

EUR	234.300,89	0,35
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

#### Sonstiges Vermögen

-33.616,05 -0,05

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-33.282,60	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-333,45	0,00

#### Fondsvermögen

66.753.170,42 100,00

<b>DEISENKURSE</b>	
<i>Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet</i>	
<b>Währung</b>	<b>Kurs</b>
US-Dollar (USD)	1,1184

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 27. Dezember 2019 oder letztbekannte bewertet.

#### **Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

## Wertpapiervermögen

### In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

#### Anteile an OGAW und OGA

##### lautend auf EUR

LU1681037609	AIS-AM.JAP.T.EOC	1.000	19.000
AT0000746938	APO.EU.CO.BD FD THES.ANT.		70.000
IE00B14X4Q57	IS EO G.B.1-3YR U.ETF EOD		13.500
AT0000722632	KEPLER Liquid Rentenfonds (T)	1.000	17.700
LU1686830065	LIF-L.EUROMTS C.BD.AG.EOA	1.000	14.000
LU1045435887	RCGF-R.QI US CON.EQU.IEUR		7.500
LU1868836831	TN.L.-AME.PTF. 3 HGDEOA		90.000
LU0132667782	UBAM-EUROPE EQ.I CAP		2.300
LU1808451352	UBAM-H.G.EU.IN. ICEOA	500	8.000

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<i>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</i>		
Anteile an OGAW und OGA	66.552.485,58	99,70
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>66.552.485,58</b>	<b>99,70</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>234.300,89</b>	<b>0,35</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>-33.616,05</b>	<b>-0,05</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>66.753.170,42</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 10. April 2020

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein      Dr. Robert Gründlinger, MBA      Dr. Michael Bumberger

**Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG**

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	EUR 6.711.671,22
Variable Vergütungen	EUR 308.550,00
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 7.020.221,22</b>
davon Geschäftsleiter	EUR 790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 3.486.360,38</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

## **Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde**

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalster, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (23.05.2019) bzw. Vergütungsausschuss (27.05.2019) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 23.05.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27.05.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Neustrukturierung (unter Berücksichtigung des Branchenstandards)
- Einschränkung der Gültigkeit bestimmter Teile der Vergütungspolitik auf Identified Staff
- Überarbeitung Definition Identified Staff
- Präzisierung der Rechtsgrundlagen
- Diverse inhaltliche Präzisierungen
- Redaktionelle Korrekturen

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **Starmix Ausgewogen, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 10. April 2020

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Starmix Ausgewogen**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.01.2019 - 31.12.2019  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.03.2020  
ISIN: AT0000711585

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	3,1058	3,1058	3,1058	3,1058
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1066	0,1066	0,1066	0,1066
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0008	0,0008
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,1582	0,1582
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,1715			1,1715
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	2,0408	3,2123	3,0533	1,8818
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,0408	0,2835		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	2,9287	3,0533	1,8818
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,8818
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,7572	2,9287	2,9287	1,7572
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,3657	0,3657	0,3657	0,3657
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,1715	1,1715	1,1715	1,1715
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.01.2019 - 31.12.2019  
16.03.2020  
AT0000711585

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,9343	3,1058	3,1058	1,9343
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,1582	0,1582	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0861	0,0861	0,0861	0,0861
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0157	0,0157	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0292	0,0292	0,0551	0,0551
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0442	0,0442
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,1582	0,1582
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1215	0,1215	0,1215	0,1215
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,1582	0,1582	0,1582	0,1582
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	1,7572	1,7572	1,7572	1,7572

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.01.2019 - 31.12.2019  
16.03.2020  
AT0000711585

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,5445	0,5445	0,5445	0,5445
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0334	0,0334	0,0334	0,0334
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0435	0,0435	0,0435	0,0435
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0165	-0,0165	-0,0165	-0,0165
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,4832	0,4832	0,4832	0,4832
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.01.2019 - 31.12.2019  
16.03.2020  
AT0000711585

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>15)</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0019	0,0019	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0033	0,0033	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0027	0,0027	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0089</b>	<b>0,0089</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
aus polnischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus neuseeländischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus chinesischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus indonesische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus koreanische Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus brasilianische Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0031</b>	<b>0,0031</b>	<b>0,0031</b>	<b>0,0031</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
<b>16)</b>				
aus belgischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus dänischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus finnischen Aktien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus polnischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus portugiesischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus schwedischen Aktien	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
aus spanischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus tschechischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus irischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0008	0,0008
aus norwegischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus schweizer Aktien	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
aus amerikanischen Aktien	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124
aus kanadischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus neuseeländischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus koreanischen Aktien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus taiwanesischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0309</b>	<b>0,0309</b>	<b>0,0315</b>	<b>0,0315</b>
aus polnischen Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus schweizer Zinsen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus tschechischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus neuseeländischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0024</b>	<b>0,0024</b>	<b>0,0024</b>	<b>0,0024</b>
<b>Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern</b>				
<b>17)</b>				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0021	0,0021
aus britischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0059	0,0059
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0040	0,0040
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0052	0,0052
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0012	0,0012
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0023	0,0023
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
aus türkischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0124	0,0124
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.01.2019 - 31.12.2019  
16.03.2020  
AT0000711585

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0015	0,0015
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus mexikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0062	0,0062
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0033	0,0033
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0011	0,0011
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0040	0,0040
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0035	0,0035
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
aus chilenischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0709</b>	<b>0,0709</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Starmix Ausgewogen**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.01.2019 - 31.12.2019  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.03.2020  
ISIN: AT0000637889, AT0000A056H9

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	3,6029	3,6029	3,6029	3,6029
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0008	0,0008
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,1742	0,1742
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,3591			1,3591
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>2,3537</b>	<b>3,7128</b>	<b>3,5378</b>	<b>2,1787</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,3537	0,3151		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,3976	3,5378	2,1787
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,1787
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,0386	3,3976	3,3976	2,0386
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,6278</b>	<b>0,6278</b>	<b>0,6278</b>	<b>0,6278</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,9750	2,9750	2,9750	2,9750
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6278	0,6278	0,6278	0,6278

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.01.2019 - 31.12.2019  
16.03.2020  
AT0000637889, AT0000A056H9

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,2438	3,6029	3,6029	2,2438
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6278	0,6278	0,6278	0,6278
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,1742	0,1742	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0968	0,0968	0,0968	0,0968
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0182	0,0182	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0301	0,0301	0,0567	0,0567
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0457	0,0457
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,1742	0,1742
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1367	0,1367	0,1367	0,1367
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,1742	0,1742	0,1742	0,1742
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	2,0386	2,0386	2,0386	2,0386

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.01.2019 - 31.12.2019  
16.03.2020  
AT0000637889, AT0000A056H9

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,6278	0,6278	0,6278	0,6278
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0479	0,0479	0,0479	0,0479
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0192	-0,0192	-0,0192	-0,0192
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,5606	0,5606	0,5606	0,5606
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.01.2019 - 31.12.2019  
16.03.2020  
AT0000637889, AT0000A056H9

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>15)</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0019	0,0019	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0034	0,0034	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0028	0,0028	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0090</b>	<b>0,0090</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
aus polnischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus neuseeländischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus chinesischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus indonesische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus koreanische Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus brasilianische Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0032</b>	<b>0,0032</b>	<b>0,0032</b>	<b>0,0032</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
<b>16)</b>				
aus belgischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus dänischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus finnischen Aktien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus polnischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus portugiesischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus schwedischen Aktien	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
aus spanischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus tschechischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus irischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0008	0,0008
aus norwegischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus schweizer Aktien	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
aus amerikanischen Aktien	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128
aus kanadischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus neuseeländischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus koreanischen Aktien	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus taiwanesischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0318</b>	<b>0,0318</b>	<b>0,0324</b>	<b>0,0324</b>
aus polnischen Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus schweizer Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus tschechischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus neuseeländischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0025</b>	<b>0,0025</b>	<b>0,0025</b>	<b>0,0025</b>
<b>Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern</b>				
<b>17)</b>				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0021	0,0021
aus britischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0061	0,0061
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0041	0,0041
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0054	0,0054
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0020	0,0020
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0024	0,0024
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
aus türkischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0128	0,0128
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.01.2019 - 31.12.2019  
16.03.2020  
AT0000637889, AT0000A056H9

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0015	0,0015
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus mexikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0064	0,0064
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0034	0,0034
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0011	0,0011
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0042	0,0042
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0036	0,0036
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0020	0,0020
aus chilenischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0732</b>	<b>0,0732</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Jänner 2019

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Starmix Ausgewogen**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) in der geltenden Fassung und des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8 sowie Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl I Nr. 68/2015 nach Maßgabe des Investmentfondsgesetzes (InvFG) ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt zu ca. 60 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Anleihen bzw. Anleihenfonds sowie zu ca. 40 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Aktien bzw. Aktienfonds. Eine Abweichung von diesen Grenzen bis zu jeweils 10 %-Punkten ist möglich.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**  
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**  
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**  
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.  
  
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.  
  
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**  
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.  
  
Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**  
Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**  
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:  
  
**Commitment Ansatz:**  
Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.03.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.03.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.03.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.03.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |       |           |                                    |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2 | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

#### 1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1  | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3  | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange),<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4  | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5  | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |   |
|------|--------------|---|
| 3.1  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                                  |
| 3.2  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5  | China        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange                  |
| 3.6  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7  | Indien:      | Mumbai  |
| 3.8  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10 | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                                      |
| 3.12 | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                                      |
| 3.13 | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)                                     |
| 3.14 | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad                               |
| 3.15 | Mexiko:      | Mexiko City   |
| 3.16 | Neuseeland:  | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland                   |
| 3.17 | Peru:        | Bolsa de Valores de Lima  |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)